

Fachwirt/in für Wellness und Beauty

Informationsmappe





Inhaltsverzeichnis

Was ist ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?	Seite	3
Wer wird zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty zugelassen?	Seite	4
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	5
Was sind die Lehrgangsinhalte?.....	Seite	6-7
Wie kann ich zahlen?	Seite	8
Anmeldeformular	Seite	9-10
Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung	Seite	11
Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee	Seite	12-16
Einzugsermächtigung.....	Seite	17
Muster für einen Tätigkeitsnachweis	Seite	18
Fördermöglichkeiten	Seite	19
Was Teilnehmer in ganz Deutschland dazu sagen	Seite	21-22

Was ist ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?

Diese Qualifikation vermittelt Ihnen vertiefte Kenntnisse in Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben für Unternehmen der Wellnessbranche. Der Lehrgang kombiniert Betriebswirtschafts- und Managementkenntnisse mit Themen aus den Bereichen Ernährung, Wellness-Anwendungen, Fitness und Entspannung.

Was kann ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?

- Betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Wellnessunternehmens erkennen, analysieren und zu einer Lösung führen
- Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte bewerten, planen und durchführen
- Führungsaufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen
- Kunden umfassend und qualifiziert in Behandlungsmethoden beraten

Wie kann ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty eingesetzt werden?

- in der mittleren Führungsebene von Kosmetik- und Wellnessinstituten sowie Spas
- als Leitung einer Wellnessabteilung in einem Hotel oder einer Schönheitsfarm
- als Fachspezialist/in in der Wellnessindustrie
- als Teamleiter/in

Wer wird zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty zugelassen?

Zur Prüfung wird zugelassen,

- wer über einen Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf sowie eine mindestens einjährige Berufspraxis im Wellness- oder Schönheitsbereich

oder

- wer über einen Hochschulabschluss im Sport oder Gesundheitsbereich und eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

- wer über eine abgeschlossene Ausbildung als Kosmetiker/in, Physiotherapeut/in, Masseur/in oder staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in und mindestens ein Jahr Berufspraxis

oder

- über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Wellness- und Schönheitsbereich verfügt sowie eine qualifizierte Ausbildung in Erster Hilfe nachweist.

Abschluss

Öffentlich-rechtlicher Abschluss zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty.
Die Abschlussprüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Hochrhein- Bodensee ab. Sie wird bundesweit anerkannt.

Wie ist der Lehrgang organisiert?

Lehrgangsbeginn:	20. Juni 2022
Präsenztermine:	in 5 Blockwochen: 20.06. – 25.06.2022 10.10. – 15.10.2022 06.02. – 11.02.2023 12.06. – 17.06.2023 16.10. – 21.10.2023
Ort:	Ihringen im Kaiserstuhl
Online-Termine:	20 Termine Online-Unterricht gemäß Stundenplan jeweils montags von 17:00 – 20:45 Uhr Lernen von zu Hause. Tragfähiger Internet-Anschluss erforderlich
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus Wirtschaft, Wellness und Kosmetik
Kosten:	€ 4.950,00 zzgl. € 900,00 Prüfungsgebühren zzgl. € 120,00 Lehrmaterial
Lehrgangsdauer:	ca. 16 Monate

Auskünfte zum Lehrgang:

Johanna Speckmayer
Tel.: 07622 3907-231
johanna.speckmayer@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:

Zoé Feucht
Tel.: 07622 3907-221
bozena.blaszczyk@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Betriebswirtschaftliche Qualifikationen:

1. Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft:

- VWL/BWL Grundlagen
- Wirtschaftssubjekte und wirtschaftliche Aktivitäten
- Bedeutung von Produktionsfaktoren
- Betriebliche Funktionen und Abläufe
- Rechtsformen der Unternehmen
- Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft
- Wirtschaftskreislauf
- Märkte und Preisbildung
- Bedeutung von Konjunktur, Wachstum und Kredit
- Außenwirtschaft
- Wirtschaftspolitik des Staates

2. Grundlagen des Rechnungswesens

- Übersicht über das Rechnungswesen
- Inventar und Inventur
- Bilanzierung
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Jahresabschluss
- Kalkulation und Deckungsbeitragsrechnung
- Controlling
- Steuern
- Finanzierung und Investition
- Unternehmenskonzepte und Businessplan

3. Einkauf und Integrative Managementsysteme

- Einkaufsprozesse verstehen und anwenden
- Lieferantenmanagement
- Im Einkauf liegt der Gewinn
- Rechtliche Aspekte
- Einkaufcontrolling
- Grundlagen des Qualitätsmanagements
- Umweltmanagementsysteme
- Arbeitsschutzsysteme

4. Marketing, Werbung und Verkauf:

- Grundlagen des Marketings
- Marketingplanung
- Erstellen eines eigenen Marketing-Konzeptes
- Verkauf

5. Betriebsorganisation, Personalwirtschaft und Personalführung:

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalwirtschaft

6. Recht und IT

- Rechtliche Grundbegriffe
- Vertragsgestaltung im Wellness- und Beautybereich
- IT im Wellness- und Beautybereich

B. Handlungsspezifische Qualifikationen:

7. Aspekte der Ernährungswissenschaft

- Grundlagen der Gesundheit und Ernährung
- Fehlleistungen und Erkrankungen der Verdauungsorgane
- Wellness und gesunde Ernährung
- Erkrankungen durch den „modernen Lebensstil“

8. Behandlungen und Anwendungen

- Hygiene und Unfallverhütung
- Wellness-Massagen
- Ayurveda, Hydro- und Wärmebehandlungen
- Kosmetische Ganzkörperbehandlungen

9. Grundlagen der Technik

- Anwendung elektrischer und mechanischer Energie
- Ultraschall, Laser und optische Strahlung

10. Grundlagen des Fitnessbereiches

- Gesundheitsscheck und Fitnesstest
- Fitness-Nutzen-Kurve und Fitnessprinzipien
- Grundlagen der Fitness
- Trainingsanleitungen
- Kontroll- und Messmethoden, Zielsetzungen
- Häufige Sportverletzungen

11. Grundlagen der Entspannung und inneren Balance

- Spannung und Entspannung als Lebensprinzip
- Positive Einstellung und Entspannung
- Soziale Wahrnehmung

12. Arbeitsschutz und fachbezogene Vorschriften

- einschlägige Arbeitsschutzverordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und –regeln;
- Schutzvorrichtungen und persönliche Schutzausrüstung;
- Schutzmaßnahmen gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren, insbesondere beim Umgang mit Maschinen sowie durch gefährliche Stoffe;
- Verhalten bei Unfällen und Bränden, Erste Hilfe;
- Schutzmaßnahmen gemäß VDE-Bestimmungen;
- Umweltschutzvorschriften und –maßnahmen

13. Methoden der Präsentation



Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten: € 4.950,00
fällig in 16 Monatsraten

Lehrmittel: ca. € 350,00 (fällig zu Beginn des Lehrganges)

Prüfungsgebühren*: € 900,00*
fällig bei der Anmeldung zur Prüfung

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee, aktueller Stand ist Januar 2018. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.



Einzusenden an die

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Bildungszentrum
Hauptstraße 10
79650 Schopfheim

Anmeldung zum Lehrgang Fachwirt für Wellness + Beauty

vorgesehener Beginn: **20. Juni 2023**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Veranstaltungsort: **aesthetic + cosmetic, Ihringen im Kaiserstuhl**

Lehrgangskosten: **€ 4.950,00, zzgl. € 350,00 für Lehrmaterial, zzgl. Prüfungsgebühren**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Tel. privat:

Tel. mobil:

Tel. geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Passbild
(hier einkleben)



Angaben zur beruflichen Situation:

Berufsabschluss: _____

derzeitiger Arbeitgeber: _____
(Bezeichnung)

(Anschrift)

Rechnungsadresse: Selbstzahler Arbeitgeber

Zahlungsweise: in Monatsraten mit Einzugsermächtigung
 Einmalzahlung

Dieser Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt:

(bitte nur Kopien beifügen, Originale werden bei Bedarf angefordert!)

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Lebenslauf/Aufstellung über den beruflichen Werdegang (tabellarisch) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Lichtbild neueren Datums (bitte vorne einkleben) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zeugnis über den o.g. Berufsabschluss gem. § 37 BBiG (HWK-/IHK-Zeugnis) | <input type="checkbox"/> |
| 4. Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit | <input type="checkbox"/> |
| 5. Gegebenenfalls unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat im Original | <input type="checkbox"/> |
| 6. Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (AEVO),
wenn bereits vorhanden | <input type="checkbox"/> |

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben werden hiermit bestätigt.

Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckten AGB, die Sie mit Ihrer Anmeldung akzeptieren, sowie auf die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und die Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee.

Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Eine Bearbeitung der Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen der Anmeldung entweder beigefügt sind oder umgehend nachgereicht werden.
Die Anmeldung basiert auf der jeweiligen aktuellen Informationsmappe zum Lehrgang.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge der IHK Hochrhein-Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467

Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165,

info@konstanz.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge

Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung

Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zum Zwecke der Abwicklung und Abrechnung des Lehrgangs, Seminars oder der Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Zur Durchführung der Seminare bzw. Lehrgänge können Anwesenheitslisten geführt werden. Die Teilnehmer bestätigen zu Beginn der Veranstaltung Ihre Anwesenheit mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitslisten enthalten Angaben zu Name und geschäftliche Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten aller Teilnehmer einer Veranstaltung. Die Anwesenheitslisten dienen dem Nachweis der Leistungsbringung durch die IHK Hochrhein-Bodensee. Für andere Zwecke werden die personenbezogenen Daten nur verwendet, wenn eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt. In der Statistik werden die Daten nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Achtung! Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

Copyright

Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Sonstiges

Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art.14 Abs.1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 11. Juli 2018. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO und nach Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung inkl. Prüfungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein-Bodensee,
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531 2860-0
Fax: +49 (0) 7531 2860-165
Email: info@konstanz.ihk.de

Vertretungsberechtigte:
Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Claudius Marx (Hauptgeschäftsführer)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

a. Zertifikatslehrgänge

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Zertifikatslehrgängen, einschließlich Testergebnis, für die Ausstellung von Zeitschriften und für Zwecke der Fachkursförderung. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 1 IHKG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- L-Bank zur Fachkursförderung
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung

b. Lehrgänge der Höheren Berufsbildung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §§ 53 ff BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und –durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung
- an andere IHK's, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung der IHK Hochrhein-Bodensee haben Zugriff auf die Daten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/

Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller

Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, dass Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiterverarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Hochrhein-Bodensee durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann keine Zulassung und Abnahme des Tests/Prüfung erfolgen.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 01.09.2019.



SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Hauptstraße 10
79650 Schopfheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE13ZZZ00000807066

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Fachwirt/in für Wellness und Beauty

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen:**Name des Kontoinhabers (falls abweichend):****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)***

*Angabe freigestellt

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber, max. 35 Stellen):**BIC (8 oder 11 Stellen):**

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

Ort:**Datum:****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Bitte auf Firmenbogen ausdrucken

Tätigkeitsnachweis

Frau/Herr **Vorname Zuname**, geb. am **Geburtsdatum** in **Geburtsort**
ist seit **Eintrittsdatum** bis **befristet/unbefristet** in unserer Firma tätig als
Berufsbezeichnung.

Ihr/sein Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten/Zuständigkeiten:

Auflistung der Tätigkeiten

-
-
-

Datum

Unterschrift des (Personal-)Verantwortlichen

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
 - ⇒ www.aufstiegs-bafoeg.info
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2016 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
 - ⇒ www.aufstiegs-bafoeg.info
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
 - ⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt
- **Bildungsprämie**

Auskünfte erteilen Bildungsprämienberater (z. B. bei IHK, VHS)

 - ⇒ www.bildungspraemie.info

Was Teilnehmer in ganz Deutschland dazu sagen

50.000 Absolventen

Jährlich absolvieren rund 50.000 Personen bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) eine Prüfung der Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum Beispiel zum Fachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt. Zum achten Mal wurden über 10.000 Teilnehmer der Prüfungsjahrgänge 2008 bis 2013 nach ihren Motiven und Zielen für die Weiterbildung sowie ihren anschließenden Karriereweg befragt. Die Ergebnisse im Überblick:

Weiterbildungsgründe

Die Weiterbildungsgründe der befragten Absolventen sind:

- Aufsteigen oder einen größeren Verantwortungsbereich erreichen: 63 %
- Bessere Einkommensmöglichkeiten: 45 %
- Etwas Neues Lernen und den persönlichen Horizont erweitern: 24 %
- Arbeitsplatz sichern: 15 %
- Kenntnisse erweitern oder vertiefen 15 %
- Sich ständig neue Entwicklungen und Anforderungen anpassen: 13 %
- Beruflich weniger festgelegt sein und Ausweichmöglichkeiten haben: 11 %
- Arbeitssuchend: 3 %

Positive Auswirkungen

Für 62 % der Befragten hat die Weiterbildung positive Auswirkungen auf ihre berufliche Karriere. Dies zeigt sich folgendermaßen für diese Gruppe:

- 74 % stiegen auf oder haben einen größeren Verantwortungsbereich
- 69 % verbesserten sich finanziell
- 21 % erhöhten die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes
- 14 % bewältigen ihre Aufgaben besser als vor der Weiterbildung
- Gut 6 % fanden nach der Weiterbildung einen Arbeitsplatz

Weiterbildungserfolg

Für über die Hälfte dieser Gruppe stellte sich ein Weiterbildungserfolg schon im Prüfungsjahr ein. Fünf Jahre nach der Prüfung profitieren sogar über zwei Drittel von ihnen wie folgt:

- Finanzielle Verbesserungen erreichten in dieser Gruppe 65 % schon im Jahr nach der Prüfung und 74 % innerhalb von fünf Jahren nach dem Prüfungszeitpunkt.
- Eine höhere Position oder vergrößerten Verantwortungsbereich erreichten 70 % schon im Jahr der Prüfung und 81 % innerhalb von fünf Jahren nach dem Prüfungszeitpunkt.
- Den deutlichsten Anstieg gab es bei den Positionen der Meister und Abteilungsleiter. 2 % waren vor der Prüfung in Meisterpositionen und 11 % erreichten dies nach der Prüfung. Abteilungsleiterposition bekleideten 4 % der Absolventen vor der Weiterbildung und 11 % nach dem Abschluss.
- Besonders Meister und andere Führungskräfte sind zufrieden. Sie berichten über eine hohe Passung mit dem Profil ihrer abgeschlossenen IHK-Weiterbildungsprüfung und dem eigenem Verantwortungs- und Aufgabenbereich nach der Prüfung (Meister 83 % im Vergleich zum Durchschnitt 56 %).

Finanziell lohnenswert

Für 69 % aus der Gruppe die positive Auswirkungen angibt, lohnt sich das Engagement finanziell:

- Die Gehaltssprünge wurden größer im Vergleich zur Erhebung aus 2011. Für ein Viertel bedeutet dies eine deutliche Gehaltssteigerung von mindestens 750 Euro brutto und mehr im Monat.
- Gehaltszuwächse zeigen sich über alle Altersgruppen
- Auch Absolventen mit Migrationshintergrund profitieren von höheren Gehältern.
- Jüngere Absolventen steigen häufiger auf (77 %) als ältere (53 %) oder profitieren in größerem Umfang von einer Lohnsteigerung (73 % gegenüber 48 %).
- Für jeden Zweiten der älteren Absolventen stellt sich eine höhere Position oder größerer Verantwortungs- und Aufgabenbereich ein. Für knapp die Hälfte erhöht sich das Gehalt.
- Ein Drittel der älteren Absolventen konnte die Arbeitsplatzsicherheit festigen und für 25 % verbessert sich die Bewältigung ihrer Aufgaben.

Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund profitieren gleichermaßen:

- Über die Hälfte berichtet von Gehaltserhöhung.
- Höhere Positionen erreichen sie genau so oft wie Personen ohne Migrationshintergrund.

Karrierestartschuss

Ausbildung als Startschuss für weitere Karriere:

- Mit 84 % hat die große Mehrheit der Befragten eine duale Ausbildung abgeschlossen. 6 % absolvierten duale Studiengänge und 4 % waren Hochschulabsolventen.

Zukünftige Weiterbildung

Lebensbegleitendes Lernen ist selbstverständlich und wird als Investition für die eigene Karriere eingeplant. 72 % der Teilnehmer streben zukünftig Weiterbildungen an, davon (Mehrfachnennungen möglich):

- 59 % auf dem freien Markt
- 44 % in ihrem Unternehmen
- 18 % an einer Hochschule

Hohe Zufriedenheit

Die Zufriedenheit der Teilnehmer ist hoch:

- 76 % der Befragten würden sich heute wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden.